

Information über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

15.04.2020

Auch im nächsten Schuljahr können an unserer Schule die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgeltes ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Jahr neu entschieden werden. Die Gebühr für die Teilnahme an der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/21 beträgt **60,00 €**. Verkürzte Ausleihzeiten werden berücksichtigt.

Welche Lernmittel Sie im Schuljahr 2020/21 für Ihr Kind im Paket ausleihen können, ist aus der beiliegenden Bücherliste ersichtlich; dabei werden benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von uns erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist unterhalb der Liste angegeben.

Wenn Sie an der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/21 teilnehmen wollen, geben Sie bitte das Formular „Anmeldung zur Lernmittelausleihe“ ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum 05.06.2020 auf das Lernmittelkonto überwiesen werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

| | |
|--|--|
| Kontoinhaber: Schule Altes Amt Friedeburg | IBAN: DE92 2855 0000 0102 2273 94 |
| Sparkasse Leer-Wittmund | BIC: BRLADE21LER |
| Unbedingt angeben: | Name der Schülerin oder des Schülers Lernmittel 2020/21 |

Im Einzelfall kann die Schule Erziehungsberechtigte auch für die Zukunft von der Ausleihe ausschließen, wenn vertragliche Bestandteile wiederholt nicht eingehalten wurden (z.B. Zahlung nicht geleistet, Rückgabe der Bücher erfolgt nicht oder die Rückgabe erfolgt in beschädigtem Zustand). Ich weise darauf hin, dass Sie dann verpflichtet sind, in vollem Umfang für die Ausstattung Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder mit Lernmitteln selbst zu sorgen.

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. **Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu diesem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag 01.05. – bei Abgabe der Anmeldung nachweisen.** Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen



S. Willms, Schulleiter